

Gemeinde Zirzow

Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow

Niederschrift

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindebüro Zirzow, Schulstraße 9, 17039 Zirzow

Anwesend

Vorsitz

Waltraut Nath

Joachim Ader

Hartmut Schulz

Mitglieder

Anja Frenz

Bernhilde Hoffschildt

Peter Streuling

Torsten Sy

Verwaltung

Anke Beier

Gäste:

- Verwaltung: Herr Müller

- 3 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.10.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Feststellung Jahresabschluss 2019 VO-43-Fi-21-232
- 9 Entlastung Bürgermeisterin für Jahresabschluss 2019 VO-43-Fi-21-233
- 10 Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 VO-43-ZDFi-20-231
- 11 Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Zirzow VO-43-ZDFi-2020-230

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Nath eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben

2 Einwohnerfragestunde

Herr S. informiert die Gemeindevertreter über ein paar Schäden an der Asphaltdecke in der Hofstraße. Beim Übergang der neuen Asphaltdecke zur alten Asphaltdecke ist ein Riss, der nach und nach größer wird, da der Asphalt abbricht. Weiterhin fragte Herr S. an, was mit dem ca. 5 Meter langem Zwischenraum zwischen Bordstein und Straße vor dem Grundstück in der Hofstraße in Höhe des Stromkastens ist. Die Gemeindevertreter teilten ihm mit, dass dieser Zwischenraum von dem Eigentümer hergerichtet werden sollte. Durch das Amt soll der Eigentümer angeschrieben werden.

Herr. J. informiert die Anwesenden über einen sanierungsbedürftigen Schmutzwasserschacht auf dem Gehweg vor dem Grundstück „Am Anger 10“. Dieser ist schon sehr eingefallen und ist somit eine Hohe Unfallquelle für Spaziergänger.

In diesem Zusammenhang teilte Herr Sy mit, dass der Regenwassereinlauf „Am Anger 8“ immer weiter absackt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29. Oktober 2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.10.2020

In der Sitzung waren keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil.

6 Bericht des Bürgermeisters

Frau Nath informiert die Anwesenden, dass der Gemeindearbeiter noch krankgeschrieben ist. Die anfallenden Aufgaben im Bereich des Winterdienstes hat Herr Blech vorübergehend erledigt.

Weiterhin informiert sie über den 100. Geburtstag einer Einwohnerin im Januar 2021.

Sie erhält regelmäßige Nachfrage zum Wanderweg. Zum jetzigen Zeitpunkt kann Sie aber keine aussagekräftige Antwort geben, da sie auch noch keine genauen Informationen hat.

Durch die Pandemie sind keine Veranstaltungen/Feiern durchgeführt worden.

Bei dem Winterdienst (Streuung der Gemeindestraßen mit einem Winterdienstfahrzeug durch Herrn Lux) gab es nur kleinere Probleme, die aber nicht gravierend waren. Herr Schulz bittet um einen Überblick der gezahlten Leistungen für diesen Winter.

Anmerkung der Verwaltung: Im Zeitraum Oktober – Dezember 2020 wurden 2.350,00 € und Januar bis März (Stand: 19.03.2021) wurden 2.432,26€ für die Arbeiten/Fahrten gezahlt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es erfolgen keine Anfragen.

8 Feststellung Jahresabschluss 2019

VO-43-Fi-21-232

Herr Müller gibt einen kurzen Überblick über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Herr Schulz fragt nach, wie sich die Aktivierung des Teiches im Anlagevermögen in Hinblick auf die Abschreibungen der Bauwerke auswirkt. Herr Müller gibt die Information, dass sich die Kosten auf ca. 1.000,00€ belaufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Entlastung Bürgermeisterin für Jahresabschluss 2019

VO-43-Fi-21-233

Frau Nath übergibt das Wort an Herrn Ader.

Herr Ader verliest den Beschluss und bittet zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	7	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Herr Müller gibt einen Überblick über die Haushaltssatzung 2021.

Herr Schulz fragt an, wo der Verkauf des 6 WE-Blocks aufgeführt ist. Herr Müller informiert, dass der Verkauf noch nicht mit aufgeführt ist, da der Verkauf noch nicht erfolgt ist.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Schulz hat zu der Auflistung der BMW-GmbH einige Anmerkung und Nachfragen.

-> Warum soll die Gemeinde pro Wohnung (30 Stück) 216€ an die BMV-GmbH und nicht

wie vereinbart 196€ bezahlen?

-> Warum sind in der beigefügten Auflistung keine Termine für die geplanten Baumaßnahmen notiert?

-> Sind in den 12.000,00€ für das pflastern eines Müllplatzes auch der Bau des Parkplatzes enthalten?

-> Warum gibt die Gemeinde für Heiz- und Betriebskosten insgesamt 31.000€ aus, aber

nimmt bei den Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen nur 26.000€ ein? Warum

muss die Gemeinde die Differenz von 5.000€ zahlen bzw. tragen?

Die Gemeindevertreter möchten zeitnah eine entsprechende Stellungnahme der BMV-GmbH und bittet nochmal darum, dass die BMV-GmbH geplante Baumaßnahmen mit ihnen abstimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt in ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	481.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	497.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-16.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	442.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	448.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 44.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO - Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO - Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO - Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 310.533 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 333.886 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.081.108,86 EUR

Neverin, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Zirzow

VO-43-ZDFi-2020-230

Herr Müller gibt einen kurzen Überblick zur Ehrenordnung. Es folgt eine kurze Diskussion.

Bei Punkt 3. Ehrungen soll bei 3.1 Altersjubilare und 3.2 Ehejubiläen „...oder ein Präsent“ ergänzt werden. Bei Altersjubilare soll der Wert auf 20€ und bei Ehejubiläen auf 30€ erhöht werden.

Der Erlass der Ehrenordnung wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt in ihrer Sitzung die Ehrenordnung der Gemeinde Zirzow.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Waltraut Nath

Anke Beier